

2024-29

Veröffentlicht am 26.07.2024

Nr. 29/S. 266

Tag
26.07.24

Inhalt
Fachprüfungsordnung für die Prüfung im
Masterstudiengang Business Administra-
tion and Engineering im Fachbereich Um-
weltplanung/Umwelttechnik an der
Hochschule Trier

Seite
267-272

26.07.24

Ordnung zur Aufhebung der Fachprü-
fungsordnung für die Prüfung im Master-
studiengang Business Administration and
Engineering im Fachbereich Umweltpla-
nung/Umwelttechnik an der Hochschule
Trier

273-274

PUBLICUS AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

**Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang
Business Administration and Engineering im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an
der Hochschule Trier vom 24.07.2024**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier am 12.06.2024 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang Business Administration and Engineering beschlossen. Sie wurde vom Präsidium der Hochschule Trier am 24.07.2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Fachprüfungsordnung für die Prüfungen im Masterstudiengang Business Administration and Engineering im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier vom 21.07.2021 (publicus, Nr. 2021-15 vom 01.09.2021, S. 155-163) wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die vor dem Inkrafttreten der neuen Fachprüfungsordnung vom 24.07.2024 im Masterstudiengang Business Administration and Engineering eingeschrieben waren, können das Studium nach der in § 1 genannten Ordnung bis zum Ende des Sommersemesters 2027 am 31.08.2027 beenden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Frist verlängern.

(2) Studierende werden auch nach dem Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung vom 24.07.2024 nach der in § 1 genannten bisherigen Prüfungsordnung eingeschrieben, sofern sie bei der Einschreibung in den in § 1 genannten Masterstudiengang in ein höheres Fachsemester eingestuft werden und wenn die Veranstaltungen des höheren Fachsemesters gemäß Curriculum der aktuell geltenden Fachprüfungsordnung ihres Studiengangs noch nicht angeboten werden.

(3) Studierende nach Abs. 1 können den Wechsel von der in § 1 genannten Prüfungsordnung vom 21.07.2021 in die Fachprüfungsordnung vom 24.07.2024 des Masterstudiengangs Business Administration and Engineering beantragen. Studierende, die in der Prüfungsordnung vom 03.05.2012 (publicus, Nr. 2012-05 vom 21.06.2012, S. 310-328) des Masterstudiengangs Business Administration and Engineering eingeschrieben sind, können den Wechsel in die Fachprüfungsordnung vom 24.07.2024 des Masterstudiengangs Business Administration and Engineering beantragen.

Dabei werden gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Abs. 4, Satz 2 gilt entsprechend. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Studierende nach Abs. 1, die nach Ablauf der dort genannten Frist das Masterstudium im Masterstudiengang Business Administration and Engineering noch nicht abgeschlossen haben, beantragen den Wechsel in die Fachprüfungsordnung vom 24.07.2024 des Masterstudiengangs Business Administration and Engineering. Dabei werden Studienzeiten und gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, anerkannt, sowie Fehlversuche in Prüfungen inhaltlich identischer bzw. gleichwertiger Module, die im Rahmen der Prüfungsordnung vom 21.07.2021 in der jeweils geltenden Fassung erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(5) Studierende nach der Prüfungsordnung vom 03.05.2012 (publicus, Nr. 2012-05 vom 21.06.2012, S. 310-328), die nach Ablauf der Frist zum 28.02.2025 das Masterstudium im Masterstudiengang Business Administration and Engineering noch nicht abgeschlossen haben, beantragen den Wechsel in die Fachprüfungsordnung vom 24.07.2024 des Masterstudiengangs Business Administration and Engineering. Dabei werden Studienzeiten und gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, anerkannt, sowie Fehlversuche in Prüfungen inhaltlich identischer bzw. gleichwertiger Module, die im

Rahmen der Prüfungsordnung vom 03.05.2012 in der jeweils geltenden Fassung erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(6) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 24.07.2024

Gez. Prof. Peter Gutheil

Der Dekan des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier